

---

Gemeinde Weingarten (Baden)  
Landkreis Karlsruhe

# **Richtlinien**

## **zur Vergabe des Umweltschutzpreises**

### **durch die**

## **Gemeinde Weingarten (Baden)**

- vom 20. Juni 1989 -

Beschluss dieser Richtlinie durch Gemeinderat  
am 20. Juni 1989 mit Wirkung vom 20. Juni 1989

1. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss am 26.03.1990
2. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss  
am 19.11.2001 mit Wirkung vom 01.01.2002



Gemeinde Weingarten (Baden)  
Landkreis Karlsruhe

**Richtlinien**  
**zur Vergabe des Umweltschutzpreises**  
**durch die**  
**Gemeinde Weingarten (Baden)**

- vom 20. Juni 1989 -

**1. Allgemeines**

- 1.1 Ab 1989 vergibt die Gemeinde Weingarten (Baden) jährlich einen Umweltschutzpreis.
- 1.2 Mit ihm sollen Leistungen von Schulklassen oder Arbeitsgemeinschaften der Grund- und Hauptschule Weingarten (Baden) auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes ausgezeichnet werden.
- 1.3 Der Preis ist mit 150,00 € dotiert. Er kann auch unter mehreren Preisträgern aufgeteilt werden.

**2. Preisvergabe**

- 2.1 Die Preisvergabe erfolgt jeweils zum Abschluss eines Schuljahres für das abgelaufene Schuljahr. Aktivitäten, die länger zurückliegen, können nicht berücksichtigt werden.

**3. Teilnahmebedingungen**

- 3.1 Die Teilnahme erfolgt aufgrund der Bewerbung der einzelnen Schulklassen oder Arbeitsgemeinschaften. Eine vorherige Ausschreibung erfolgt nicht.
- 3.2 Die Bewerbung ist schriftlich an die Gemeinde Weingarten (Baden) - Ordnungsamt - zu richten. Sie sollte aussagekräftige Unterlagen und Fotografien enthalten.

- 3.3 Bewerben können sich alle Schulklassen und Arbeitsgemeinschaften der Grund- und Hauptschule Weingarten (Baden) die sich für den Umwelt- und Naturschutz in gemeinnütziger Weise eingesetzt haben.

#### **4. Bewertung**

- 4.1 Die Bewertung der eingereichten Arbeiten erfolgt insbesondere anhand folgender Kriterien:
- Vorbildfunktion für ähnliche Aktionen
  - Zeitlicher Einsatz
  - Dauer und Auswirkung der Maßnahmen
  - Ausstrahlung und Beteiligung der Öffentlichkeit
  - Ideenreichtum, Originalität
- 4.2 Die Bewertung der eingegangenen Anträge liegt in der Hand einer Jury. Sie setzt sich aus den Mitgliedern des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Umwelt sowie aus jeweils 2 von der Grund- und Hauptschule zu benennenden Lehrkräften zusammen.
- 4.3 Entscheidungen der Jury ergehen mit einfacher Mehrheit.
- 4.4 Der Bürgermeister verleiht den Umweltschutzpreis im Rahmen einer schulischen Veranstaltung.

Weingarten (Baden), den 20. Juni 1989

Scholz  
Bürgermeister